

Verantwortl. Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg, Sternprecher, Nr. 24.403. Anzeigen-Annahme u. Redaktion: Nürnberg 4 (Dollfuß); Telefon: 23.928. Einjahressubskriptionen: für Inland: 12.000, für Ausland: 18.000. Einzelhefte: 1.000. Verlagsort: Nürnberg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher zugleich Publikationsorgan der Zentralraten- und Stierbetriebe der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

Nummer 35

Nürnberg, den 28. August 1929

43. Jahrgang

Internationaler Kongreß der Schuh- und Lederindustrie-Arbeiter

Der Internationale Kongreß der Schuh- und Lederindustrie-Arbeiter in Stockholm vom 11. bis 18. August 1929 hat seine Stellungnahme zu einigen bedeutenden Zeitfragen durch eine Reihe von Entschlüssen bekräftigt, deren Wortlaut wir hier an die Spitze stellen.

Für Freiheit des Koalitionsrechts Gegen Unterdrückung und Gewaltpolitik

Der Internationale Kongreß der Schuh- und Lederindustrie-Arbeiter, der am 11. August 1929 und folgende Tage in Stockholm tagte, erneuert seinen Protest, welchen er vor zwei Jahren auf seiner Tagung in London erhoben hat, über die Unterdrückung der Arbeiter und deren Gewerkschaftsorganisationen in einer Reihe von Ländern.

Der Kongreß protestiert aus neue gegen den Terror, den die Faschisten in Italien gegen die freie Arbeiterbewegung ausüben, indem diese Bewegung jede Betätigung untersagt. Die Führer — soweit sie von den faschistischen Banden nicht ermordet oder emigriert wurden — konnten nur durch die Flucht ins Ausland dem Schicksal ihrer Genossen entgehen.

Ebenso scharf protestiert der Kongreß gegen die Gewalttaten, welche gegen die freie Gewerkschaftsbewegung und deren Führer in Bulgarien, Rumänien, Polen, Litauen usw. begangen wurden. Der Kongreß kündigt die Regierung dieser Länder zur ganzen zivilisierten Welt an und brandmarkt die Handlungen dieser Regierungen und deren Schergen als unwürdig eines zivilisierten Staates.

Der Kongreß fordert die Freilassung der verhafteten Gewerkschaftsangehörigen und die Freigabe der Gewerkschaftslokale und deren Organe.

Der Kongreß spricht den Opfern dieser Unterdrückung seine Sympathie aus und fordert die Arbeiter aller Länder auf, sich ihren Gewerkschaftsorganisationen anzuschließen, um diesen Kampf zu führen gegen alle Unterdrückung und Ausbeutung und zur Erringung der Freiheit.

Für internationale Handelsfreiheit

Der fünfte Kongreß der Internationalen Vereinigung der Schuh- und Lederindustrie-Arbeiter bringt erneut in Erinnerung das anerkannte Urteil der Weltwirtschaftskonferenz in Genf, wonach erst die Beseitigung aller Handelsbeschränkungen von Land zu Land die allgemeine wirtschaftliche Gesundung bringt.

Aus der Kenntnis der Sachlage heraus vermag der Kongreß für keinen Staat irgendeinen mäßigenden Grund zu erkennen, der ein Fortbestehen der staatlichen Handelsbeschränkungen auf dem Gebiete der Haute- und Lederwirtschaft rechtfertigen könnte. Eine derartige Abschließungspolitik — staatlich unterstützt — wie sie nur noch von einzelnen Ländern vertreten wird, bedeutet eine Störung der für den internationalen Handelsausgleich, hat sich zudem als nichts anderes als einseitige Bevorzugung kapitalistischer Gewinnpolitik herausgestellt.

Der Internationale Kongreß stellt mit Befriedigung fest, daß — wie aus öffentlichen Mitteilungen ersatz — die allgemeine öffentliche Kritik bereits inmache war, Länder mit Hochschutzzöllen zu veranlassen, einer Ermäßigung der Schutzzölle nachzugehen.

Gegen das Sozialdumping

Der fünfte Kongreß der Internationalen Vereinigung der Schuh- und Lederindustrie-Arbeiter, zusammengesetzt im August 1929 in Stockholm, verurteilt mit aller Schärfe jene illoyale Konkurrenz zwischen den nationalen Industrien, die durch Schwitzsysteme oder soziales Dumping hervorgerufen — in den internationalen Handelsbeziehungen eine fortwährende Kette schwerer Beunruhigung schafft.

Der Kongreß weist insbesondere auf den Umstand hin, daß die derzeitige internationale Beunruhigung auf dem Gebiet der Schuhwirtschaft hauptsächlich auf soziales Dumping zurückzuführen ist. Er hebt ferner die Tatsache hervor, daß diese Dumping-Politik lediglich dem nacktesten Eigennutz, privaten kapitalistischen Profitinteressen entspringt, das zu unterstützen jedenfalls nicht Aufgabe der Regierungen sein darf.

Der Kongreß betrachtet es vielmehr als hohe Pflichtaufgabe der Regierung eines jeden Landes, die Quellen zu verstopfen, die sich als Schädigung eines geordneten internationalen Handelsverkehrs herausgestellt haben. Die Grundzüge geordneter Beziehungen zwischen den Staaten bildet die Einhaltung der internationalen Sozialstandards in den Arbeitsverhältnissen und die Einhaltung gegen diejenigen, die den Standard zivilisierter Arbeitsbedingungen verletzen. Insbesondere gilt es, jene sozialen Bedingungen zu schützen, die internationalen Gemeinschaft der Arbeiterschaft geworden sind. In erster Linie die Sicherung des kollektiven Arbeiterrechts, wozuf die Arbeiter selbst Anspruch hat, soll nicht das Sozialdumping weitere Üble schaffen.

Insbesondere die von der Firma T. und A. Bafa in Zlin (Tschechoslowakische Republik) angewandten Arbeitsmethoden bedürfen eine Quelle handelspolitischer und wirtschaftlicher Erregung, daneben aber eine beispiellose Bedrohung der Erregungschancen der organisierten Arbeiterschaft der ganzen Welt.

Der fünfte Kongreß der Internationalen Vereinigung der Schuh- und Lederindustrie-Arbeiter trägt nach Anhörung der Referate über die Verhältnisse bei der Firma Bafa in Zlin betreffend die Behandlung der Arbeiter die Koalitionsrechte den angeschlossenen Landesorganisationen auf, zur Information der Öffentlichkeit mit allen Gliedern der Arbeiterschaft, besonders mit der Arbeiterpresse, Beziehungen anzuknüpfen und empfiehlt gemeinsam mit diesen Korporationen den intensiven Kampf gegen das bei der Firma Bafa in Zlin herrschende System. Dieser Kampf möge erbaumunglos geführt

und — wenn notwendig — fortwährend gesteigert werden bis zu dem Augenblick, wo die Arbeiterschaft in Zlin vollkommene Organisationsfreiheit erlangt worden ist.

Der Kongreß gibt den einzelnen Landesorganisationen auf, je nach der jeweiligen Situation in jedem einzelnen Lande die wirtschaftlichen Mittel ausfindig zu machen, um den Kampf gegen das soziale Dumping aufzunehmen.

Aus den Debatten, die zu der Resolution gegen das Sozialdumping den Anstoß gaben, ist sich folgendes hervorzuheben: Im Bafa-System stehen auch nicht in einem Punkte die Arbeitsbedingungen denjenigen gleich, wie sie sonst durch Tarifverträge den Arbeitern gesichert sind. Seine Auswirkungen sind kurz unter den Gesichtspunkten: Fabrikabsolutismus, Abwälzung des Internerisrisikos auf die Arbeitnehmer, Schwitzsystem, Zusammenstoß der Arbeiter, die mit der Rechts- und zivilisierter Länder nicht in Einklang stehen und deren Lebertragung auf ihren Bereich die Arbeiterschaft anderer Gebiete mit aller Entschiedenheit bekämpft.

Das Arbeitssystem Bafa ist aus Gerichtsverfahren, die seine Vertreter anhängig gemacht hatten, in keiner Weise gerechtfertigt, im Gegenteil, belastet wie nie zuvor, hervorgezogen. Alle bisherigen Kritik gegen das System wurde sozusagen in den Schatten gestellt durch umfangreiche, neue Belastungsmaterial. Gerichtsmäßig ist vor allem die Koalitionslosigkeit gegen wirtschaftlichen Organisationen, die einseitig diktatorische Festsetzung der Arbeitsbedingungen, die Abwälzung von Unter-

nehmensrisiken, der Zwang zu Pensionsleistungen, unter diesem System.

Größte Irreführung der öffentlichen Meinung bedeutet es, die Abwehrmaßnahmen der Arbeiterschaft in den verschiedenen Ländern als Konkurrenzmanöver zu bezeichnen. Die Arbeiter betrachten — wandten sich — gegen die Ausübung einer gesunden Konkurrenz. Die internationalen Kongresse der Schuh- und Lederindustrie-Arbeiter haben sich stets für ungehinderten freien Handelsverkehr von Land zu Land eingesetzt. Ihr Kampf gilt einzig und allein dem Ziel, durch Brandmarkung rück-schrittlicher Arbeitssysteme ein Umschreißen dereriger Arbeitsbedingungen zu verhindern. Ein Ausnahmefall in der Kampfpolitik liegt natürlich vor, wenn der Kampf notwendig wird gegen ein Arbeitssystem, auf Grund dessen ein sozialer Konflikt ermöglicht wird. Dieser internationale Kampf dient zugleich dem Interesse der bedrückten Belegschaften selbst.

Die Abstempelung der Einfuhrware wird als sehr wirksames Mittel angesehen, durch welches die Bevölkerung befähigt wird zu unterscheiden, ob die gekaufte Ware im Lande oder von welcher auswärtigen Firma sie produziert worden ist, weiter, über die Qualität der Waren sich ein richtiges Urteil zu bilden, d. h. Qualitätsergebnisse von Massenware unterscheiden zu lernen.

Inwieweit gegen alle Waren von Unternehmern, in denen die Bestimmungen der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag oder über Wahrung der gewerkschaftlichen Koalitionsfreiheit keine Beachtung finden — der Kampf bis zur Erklärung des Boykotts zu steigern ist, soll dem Beschluß der einzelnen Landesorganisationen vorbehalten bleiben.

Internationale Tagung der Schuh- und Lederindustrie-Arbeiter

Verhandlungsbericht.

Stockholm, den 16. August 1929.

In Stockholm trat am 14. August die Internationale der Schuh- und Lederindustrie-Arbeiter (Sitz Nürnberg) zu ihrem Kongreß zusammen. Der Kongreß war besetzt von Vertretern aus Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Österreich, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Belgien, Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden. Aus einem der angeschlossenen Staaten, die aus Gründen der wirtschaftlichen Notlage den Kongreß nicht besichtigen konnten, lagen Entschuldigungs-schreiben vor. Von der tschechoslowakischen Lederindustrieorganisation ein Begrüßungsschreiben ein, zugleich eine Entschuldigung, daß die Organisation es nicht möglich machen konnte, einen Delegierten zu entsenden.

Die Schuh- und Lederarbeiter-Internationale gehört zu den mittelgroßen der internationalen Berufsverbände. Der Geist, der sie beherrscht, ist mäßigend und ihre Entwicklung geht stetig und kräftig ihre Gründung geht auf das Jahr 1890 zurück. Zur Zeit gehören ihr 16 Länder an, die zusammen 314.132 Mitglieder umfassen. Seit dem vorigen Kongreß (London 1927) hat sich die Zahl der angeschlossenen Verbände von 27 auf 31 erhöht. Die Internationale umfaßt die Hände der Schuh- und Lederindustrie, der Sattlerei und der Portefeuille- und Lederwaren.

Auf dem diesjährigen Kongreß sind aus elf Ländern 19 Verbände mit zusammen 45 Delegierten vertreten. Der Tagung wurde durch die Stadtverwaltung von Stockholm durch Flagenschmuck und eine besondere Veranstaltung ein würdiger Empfang bereitet. Die Verhandlungen wurden stimmungsvoll eingeleitet mit einem Doppelkonzert des Gesamtverbandes der Stockholmer Schuharbeiter-Fachvereine. Nach Begrüßungsworten von Karlsson (schwedische Organisation), Johansson (schwedische Gewerkschaftsunion) und Jacobson (Vertreter der Amsterdamer Internationale) organisierte der Sekretär der Internationale Simon (Nürnberg) den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht.

Für eine klare Linie in der Gewerkschaftspolitik

Bei Eintritt in die Verhandlungen lagen einige Anregungen zur Tagesordnung vor. Die Delegierten aus Finnland vertraten einen Antrag ihres Verbandes, der wünschte, von der Tagesordnung jenen Punkt abzusetzen, der sich mit der russischen Agitation in den skandinavischen Ländern beschäftigt; gleichzeitig wünschten sie, daß die Frage der internationalen Einheit des Klassenkampfes in einem besonderen Tagesordnungspunkt behandelt würde. Diese Vorschläge zur Tagesordnung wurden gegen drei Stimmen abgelehnt, nachdem Simon darauf verwies, daß nicht unvorsichtig, sondern fortgesetzt die russische Internationale ihre Versuche unternimmt, die Einheit der Bewegung zu stören. Wir beschäftigen uns übrigens sehr ungern mit ihr, aber die Störversuche der russischen Leitung fordern zur Stellungnahme heraus.

Im weiteren Verlauf wurde auch der Antrag des Skandinavischen Sattlerverbandes, eine Statutenänderung dahingehend vorzunehmen, daß ein angeschlossener Verband ein zwei internationalen Verbänden solle halten dürfen, durch Ueberlegung zur Tagesordnung erledigt. Sekretär Simon erklärte vor der Abstimmung, daß das Statut gerade durch den Vorschlag aus Revision der dänischen Sattler, der in der Lage sind, praktische Arbeit leisten zu können. Die russische Ideologie, die von „klassenbewußten Unorganisierten“ spricht, die weiterhin, wie bekannt, die Gewerkschaftsorganisationen ausbeuten, ist für die Gewerkschaften stellen will, ihnen wir ab. „So ist es und so soll es bleiben.“ Auch der Vorschlag aus Revision der dänischen Sattler, der dahin ging, den Russischen Lederarbeiterverband (Richtungs-Russische Internationale) zur Teilnahme an dem Stockholmer Internationalen Kongreß der Schuh- und Lederindustrie-Arbeiter einzuladen.

In seinen Ausführungen zum Geschäftsbericht ging der Sekretär Simon insbesondere auf die Probleme ein, die sich für die

Schuh- und Lederindustrie-Arbeiter aus der Rationalisierung der Industrie ergeben. Er besprach die Aufgaben, die dem internationalen Proletariat erwachsen aus der stets drohenden Gefahr der Entwicklung kriegerischer Konflikte. Der russisch-österreichische Konflikt ist ein Beispiel dafür, wie wichtig der Weg internationaler, scheidlich-friedlicher Regelungen ist. Einen Lichtblick bieten die Bestrebungen der englischen Arbeiterregierung, auf dem Gebiet der Rüstungsbeschränkungen, welche Schritt weiter zu kommen. Bedauer gibt seiner Freude über den Wahlsieg der Arbeiter in Großbritannien Ausdruck, denn die englische konservative Regierung war bisher das Hindernis, welches sich der zentralen Ratifizierung der internationalen Achtstundentagskonvention entgegenstellte. Folger kann dann noch auf den brutalen Machtkampf der Unternehmer in der englischen Textilindustrie zu sprechen, ferner auf die brutale Unterdrückungspolitik gegen die Arbeiterbewegung, die in Rumänien, Jugoslawien und Litauen sich zu unendlichen Gewalttaten, Knebelung und Niederschlagung der Arbeiter stiegerte. Auf die engeren Berufslagen übergehend, nahm Bedauer dann scharf Stellung gegen die in einzelnen Staaten nicht bestehenden gesetzlichen Handelsregelungen auf dem Gebiete der Haute- und Lederwirtschaft. Auf dem Gebiet der Schuhindustrie hat sich das

Bata-System

vor einem deutschen Gericht eine ungeheure Schlappe geholt. Nach einem Urteil des obersten preussischen Gerichts vom 7. August 1929 ist das gegen das Bata-System gerichtete Buch des Schriftstellers Philipp „Der unbekannte Diktator“ endgültig freigegeben. Herr Bafa (der die Klage angestrengt hat) hat den Prozess der Prozesskosten zu tragen. Das Verbot beschränkt sich nur auf eine Heile formalistischer Stellen; die sachliche Kritik gegen das Bata-System und die Arbeitssysteme bleibt völlig unangestastet. Eine scharfere Kennzeichnung des Systems des tschechoslowakischen Großindustriellen kaum erfahren können. Das Gerichtsurteil ist eine ausgezeichnete Rechtfertigung des Kampfes der Arbeiter gegen die Bata-Methoden. Dieses Urteil muß in der Arbeiterschaft wie eine Fanfare wirken, die Arbeiter zur höchsten Rührigkeit anzuspornen, derartigen Methoden des Druckes und der Entrechtung auf das energischste zu begegnen.

Die Ausführungen des Berichterstatters wurden in der Debatte noch wesentlich ergänzt. Die Kritik richtete sich dabei insbesondere auch gegen den bekannten großen schweizerischen Schuhgroßbetrieb Bally, in dem ähnliche Methoden gegen das Koalitionsrecht, gegen die Arbeitsbedingungen usw. im Schwange sind.

Eine einstimmig angenommene Entschließung bringt die Stellungnahme gegen das Sozialdumping zum Ausdruck, eine weitere Resolution spricht sich für internationale Koalitionsfreiheit aus. Eine besondere Entschließung des Kongresses wendet sich gegen die Unterdrückung der Arbeiter und deren Gewerkschaftsorganisationen in den verschiedenen Ländern, wobei gegen den Terror der Faschisten in Italien, gegen die Gewaltakte, welche gegen die freie Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien, Rumänien, Polen, Litauen usw. begangen wurden.

Der Kongreß nahm instruktive Referate entgegen über die Lage der Lederindustrie seit 1918 (Referat von Simon und Malher (Deutschland), Smith (England), Boux (Frankreich), über die Ein- und Ausfuhr von Lederwaren (Referat Blum (Deutschland)).

Hervorhebung erreichte die Stockholmer Tagung durch weitere Referate von Richards und Smith (England) über die

Notwendigkeit der Verkärzung der Arbeitswoche in der Schuh- und Lederindustrie

In ihren Ausführungen wird das Fazit gezogen aus den Feststellungen in den Referaten über die jüngste industrielle und technische Entwicklung, die in allen Ländern die Schuh- und Lederindustrie genommen hat. Wir werden die bedeutendsten Referate demnächst im Wortlaut veröffentlichen. Als das

Das Urteil im Prozeß Bata kontra Philipp

Das Arbeits- und Entlohnungssystem Bata im Lichte einer gerichtlichen Entscheidung

In der Nummer 33 unseres Blattes haben wir bereits das Gerichts Urteil im Falle Bata kontra Philipp erörtert, das von einigen Zeitungen abgesehen, das Buch des Schriftstellers Philipp „Der unbekannte Diktator“ freigelegt. Das sprachliche Kammergericht ist in diesem Prozeß, in welchem es sich um den Widerspruch des Schriftstellers Philipp gegen eine einseitige Verfügung des Landgerichtes Berlin I handelt, die höchste Instanz. Die Verhandlung vor dem Kammergericht begann am 13. Juli 1929 früh. Das Urteil lautet vom 7. August.

Der Klagefall Bata hat in der Öffentlichkeit, insbesondere aber in der gesamten Schuh- und Lederindustrie nicht geringen Aufsehen erregt. In der Presse begehrt man oft sehr kurz und beispielgebend Meinungen und Auffassungen. Wir halten es deshalb für wichtig, das sehr gründliche Urteil in dieser Hinsicht, welches uns namentlich vorliegt, im Wortlaut zu veröffentlichen. Dem beiden Prozeßparteien wurde ein umfangreiches Material beibracht, welches das Urteil zu wichtigen Bate. Man kann das Urteil und die Begründung für sich allein hydrotet lesen. Wir bekräftigen uns deshalb auf die wesentliche Wiedergabe des Gerichtsurteils. Die Besondereheiten im Fall kommen von uns. Die folgenden Ueberschriften mögen den Lesern einen Überblick über einen gewissen Lebensabschnitt zu bieten. 2. Redaktion.

10. U. 580 29.

Berlin am 7. August 1929.

Im Namen des Volkes!

In Sachen
1. des Schriftstellers Rudolph Philipp in Berlin-Wilmersdorf, Ullrichstraße 114, der Klageantw.,
2. des Agis-Verlages G. m. b. H., Berlin 2 14, Klageantw.,
3. des Landgerichtes Berlin I, vertreten durch ihren Geschäftsführer Fritz Lange, ebenda, Antragsgegner und Berufungslieger.
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Rothchild und Dr. Salomon, in Berlin 35, Potsdamer Straße 32,
gegen
den Alleinhaber der Firma T. & A. Bata in Jön (Schweden), Thomas Bata, Antragsteller und Berufungsbeklagte, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Bronner in Berlin, Rantzaustraße 62.

Das Kammergericht des Landgerichtes in Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 13. Juli 1929 unter Mitwirkung des Zensurprüfers Notar, des Rechtsratsrats Ostlich und des Landgerichtspräsidenten Dr. Goro für Recht erkannt:

1. Auf die Berufung des Antragsgener zu 1 und 2 wird das am 27. November 1928 erlassene Urteil der 1. Instanz des Landgerichtes in Berlin den Antragsgener zu 1 und 2 gegenüber dahin abgeändert:

(Die ausföhrigen Stellen)

- Zus in den einseitigen Verfügungen vom 3. September und 9. Oktober 1928 enthielten Verbot der Verbreitung des Buches „Der unbekannte Diktator“, wozu auf folgende Stellen des Buches verwiesen:
1. bis zu den letzten Aufstellungen, die nicht nur in den ungeliebten Redaktionen (Seite 13/14).
 2. Seite 14 und 200.
 3. Das Buch „Das Buch Bata, seine Entstehung, sein Aufbau, sein Inhalt“ zu lesen, weil er während des Gebrauchs seiner „Amerikaner“ (Seite 10) den Namen „Amerikaner“ (Z. 42).
 4. Und wie mehr wird der Bata von seinem großen Buch erzählt.
 5. Er ist sich, jeglicher Seite, dem „Amerikaner“ aus hinzugeben, ob er wieder von vorne ein neues Leben beginnt, welche Seite ist der erste „Amerikaner“, der doch eigentlich nur der Name der „Amerikaner“ erwecken will, in gebührendem Sinne (Seite 15).
 6. So vertritt er immer die Tatsachen in ihr Gegenteil! (Seite 65).
 7. Als (nicht jener Seite, die Bata „Amerikaner“ war.“ (Seite 75).
 8. Und die Bata'schen Zitate dann gegen Willkür des am 20. November in der „Amerikaner“ (Seite 75).
 9. „Wäre er ein „Amerikaner“, so wird der betreffende Name oder Arbeiter nicht nur „Amerikaner“ bestritten, sondern ergriffen werden, — sie rufen ja in der Bata'schen — am selben Tage seine Seite“ (Seite 40).
 10. Der Text abstrahiert Arbeit eines „Amerikaners“ in einem „Amerikaner“, das er von Bata lauten mußte und für das er sich Bata'schen Schuldner geworden ist“ (Seite 207).
 11. Und selbst bei Verleihen der Arbeitliche ist auf die mündlichen Äußerungen im Prozeß — sein Gutachten prompt erlassen“ (Seite 221).
 12. Alle aus purer Menschlichkeit hält Bata den Lohn seiner Angestellten zurück und fault dafür Normen in Zubehörfähigkeit und „Amerikaner“ in „Amerikaner“ (Seite 222).
 13. „Zu dem wird es sich zeigen, ob es nicht wahr ist, daß die Bata'sche ein Verd der „Amerikaner“ für die ganze Welt“ (Seite 294).
 14. „Ich einmal zu einer rechtlichen Beurteilung ihrer Arbeit, damit dies die „Amerikaner“ der „Amerikaner“ (Seite 317).
 15. „Wenn die einzelnen, die wirklich arbeiten, an den „Amerikaner“ hapten und Medizinstellen ausfüllen —, wenn „Amerikaner“ wie man sie in Berlin zu „Amerikaner“ den „Amerikaner“ benutzten sieht. Und kein einziger hätte einen ganzen „Amerikaner“ und das „Amerikaner“ erinnerne an alles, aber, als an die „Amerikaner“ „Amerikaner“ (Seite 304/305).
 16. „Der „Amerikaner“ Diktator kennt, wie ein „Amerikaner“, keine „Amerikaner“ (Seite 302).
 17. „Zu dem wird es sich zeigen, ob es nicht wahr ist, daß die Bata'sche ein Verd der „Amerikaner“ für die ganze Welt“ (Seite 294).
 18. „Zu dem wird es sich zeigen, ob es nicht wahr ist, daß die Bata'sche ein Verd der „Amerikaner“ für die ganze Welt“ (Seite 294).
 19. „Zu dem wird es sich zeigen, ob es nicht wahr ist, daß die Bata'sche ein Verd der „Amerikaner“ für die ganze Welt“ (Seite 294).
 20. „Zu dem wird es sich zeigen, ob es nicht wahr ist, daß die Bata'sche ein Verd der „Amerikaner“ für die ganze Welt“ (Seite 294).
 21. „Zu dem wird es sich zeigen, ob es nicht wahr ist, daß die Bata'sche ein Verd der „Amerikaner“ für die ganze Welt“ (Seite 294).

22. „Zu dem wird es sich zeigen, ob es nicht wahr ist, daß die Bata'sche ein Verd der „Amerikaner“ für die ganze Welt“ (Seite 294).
23. „Zu dem wird es sich zeigen, ob es nicht wahr ist, daß die Bata'sche ein Verd der „Amerikaner“ für die ganze Welt“ (Seite 294).
24. „Zu dem wird es sich zeigen, ob es nicht wahr ist, daß die Bata'sche ein Verd der „Amerikaner“ für die ganze Welt“ (Seite 294).
25. „Zu dem wird es sich zeigen, ob es nicht wahr ist, daß die Bata'sche ein Verd der „Amerikaner“ für die ganze Welt“ (Seite 294).

Tatbestand

Am Verlage der Antragsgener zu 1 (Agis-Verlag, Berlin, 2. Abt.) ist das Buch des Antragsgener zu 1 (Schriftsteller, Rudolph Philipp, 2. Abt.) „Der unbekannte Diktator“ Thomas Bata“ erschienen. Der Antragsteller (Bata) macht geltend, daß in diesem Buche eine große Anzahl unrichtiger, herabsetzender Äußerungen enthalten sei, und daß im Hinblick auf die Leistungen der Verbreitung des Buches gegen §§ 223 H. 1, 2 und § 11 U. d. B. Verstoß vorliege.

Er hat eine einseitige Verfügung erteilt, durch die den Antragsgener die Verbreitung des Buches untersagt worden ist, diese einseitige Verfügung ist zunächst auf die Verbreitung im Inlande beschränkt, dann aber auch auf die Verbreitung im Ausland erwidert worden.

Die Antragsgener haben Widerspruch erhoben. Sie meinen geltend, die deutsche Vertriebsarbeit sei nicht vorhanden, soweit es sich um den Auslandsvertrieb handle; der Antragsgener zu 1 sei nicht positiv legitimiert; eine Verfügung gegen das Verbreitungsrecht liege nicht vor; der Inhalt des Buches sei unrichtig.

Das Landgericht hat die einseitige Verfügung bestätigt. Gegen dieses Urteil haben die Antragsgener zu 1 und 2 frist- und formgerecht Berufung eingelegt.

Die Parteien haben über den Streit ihre früheren Vorbringen.

Zie haben die aus dem Protokoll vom 13. Juli 1929 ersichtlichen Angaben gestellt. Die einseitigen Verfügungen des Landgerichtes vom 3. September und 9. Oktober 1928 auf Verlangen des Antragstellers (Bata) — die Rollen des Verlebens aufzulösen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. 2. Abt.)

Entscheidungsgründe

Die Berufung ist zulässig und im dem aus der Urteilsformel ersichtlichen Umfang begründet. Eine Bemerkung des erst nach der mündlichen Verhandlung vom dem Schriftst. vom 23. Juli 1929 überreichten Materials konnte nicht stattfinden.

An den folgenden Ausführungen wird die aus den nachstehenden Beispielen ersichtliche Sachverhalte angegeben:

Ph. 45 — Das Buch „Der unbekannte Diktator“ Thomas Bata“ Seite 45.

„Er ist ein „Amerikaner“, der von „Amerikaner“ in erster Instanz überreichten Anlagen (Blatt 11).

„Er ist ein „Amerikaner“, der von „Amerikaner“ in erster Instanz überreichten Anlagen (Blatt 11).

„Er ist ein „Amerikaner“, der von „Amerikaner“ in erster Instanz überreichten Anlagen (Blatt 11).

Die deutsche Vertriebsarbeit ist unbeschäftigt in vollem Umfang vorhanden. Die einseitige Verfügung richtet sich nur gegen Maßnahmen, die im Inlande vorgenommen werden.

Auf die Unrichtigkeit der Aussagen des Antragsgener zu 1 muß nicht eingegangen werden. Bei einem allein gegen die Antragsgener zu 1 gerichteten Verbot wäre durchaus damit zu rechnen, daß der Antragsgener zu 1 sein Buch durch einen anderen Verleger verbreiten lassen würde, wobei die unrichtigen Aussagen dem Antragsgener zu 1 und der Antragsgener zu 11 haben würde; auch beim Fortbleiben des Verlebens wäre damit zu rechnen, daß ein anderer Verleger die unrichtigen Aussagen in dem Buche enthalten würde, die einen wertvollen Vertrieb des Buches ermöglichen könnte.

In ähnlicher Hinsicht liegt die richtige rechtliche Beurteilung in erster Linie eine Kenntnis der das beantragte Buch bezeichnenden Tatsachen. Der Antragsgener zu 1 (Rud. Philipp) wehrt sich in seinem Buch gegen sie.

Einmal gegen die Behauptung, daß der Antragsteller den „Amerikaner“ von Kapital und Arbeit in einer noch nicht annähernd erreichten Höhe überwinden habe, obwohl gegen die weitere Behauptung, daß der Antragsteller ein „Amerikaner“ der Öffentlichkeit ist.

Die Ausführungen des Antragsgener zu 1 beruhen auf der sogenannten „Anschauungslehre“, nach der der Kapitalismus seinem Wesen nach eine Form der Ausbeutung der Arbeitskraft ist. Der Antragsgener zu 1 unterbreitet legale und illegale Arten der „Anschauungslehre“, §§ 20 und 21, und ist zu zeigen, daß diese Arten der „Anschauungslehre“ unrichtig sind, und daß der Antragsgener zu 1 in seinem Buch die unrichtigen Aussagen enthält, die einen wertvollen Vertrieb des Buches ermöglichen könnten.

(Die Frage: Wettbewerbsverstoß?)

Es entsteht Frage: Der Inhalt der Verfügung, ob nicht zum mündlichen Verhandlung der Bata'schen Verfügung, und ob mit Rücksicht darauf, daß der Antragsteller behauptet, daß der Bata'sche Verstoß vorliege, ob nicht die Verfügung, die den Antragsteller zu 1 in seinem Buch die unrichtigen Aussagen enthält, die einen wertvollen Vertrieb des Buches ermöglichen könnten, als ein Verstoß gegen das Wettbewerbsverbot zu betrachten ist.

über hätte der Antragsteller nicht nur behaupten, sondern auch glaubhaft machen müssen, daß eine solche Abfertigung doch möglich ist. Eine solche Glaubhaftmachung liegt nicht vor.

Die Behauptung des Antragsgener zu 1, der sich gegen Postamt und Zollhebung richten, müßte als erweislich angesehen werden. Dies erweist sich jedoch nach dem Inhalt des von dem Antragsteller angelegten Protokolls als unrichtig. Die Behauptung des Antragsgener zu 1, der sich gegen Postamt und Zollhebung richten, müßte als erweislich angesehen werden, daß mit dem Buch in Wahrheit ein Postamt oder eine Zollabteilung beabsichtigt werden sollte.

Auch die Behauptung des Antragsgener zu 1, der sich gegen Postamt und Zollhebung richten, müßte als erweislich angesehen werden, daß mit dem Buch in Wahrheit ein Postamt oder eine Zollabteilung beabsichtigt werden sollte.

Auch aus der unrichtigen Behauptung des Antragsgener zu 1, der sich gegen Postamt und Zollhebung richten, müßte als erweislich angesehen werden, daß mit dem Buch in Wahrheit ein Postamt oder eine Zollabteilung beabsichtigt werden sollte.

Die Behauptung des Antragsgener zu 1, der sich gegen Postamt und Zollhebung richten, müßte als erweislich angesehen werden, daß mit dem Buch in Wahrheit ein Postamt oder eine Zollabteilung beabsichtigt werden sollte.

(Das beigebrachte Material)

Um zu prüfen, inwieweit die Tatsachen des Antragsgener zu 1 in der Sache der Öffentlichkeit erweislich sind, ist in erster Linie zu dem Bata'schen von beiden Parteien überreichten Materials Stellung zu nehmen.

In dieser Hinsicht erweist sich, daß von dem Antragsgener überreichten Materials die Tatsachen des Antragsgener zu 1, der sich gegen Postamt und Zollhebung richten, müßte als erweislich angesehen werden, daß mit dem Buch in Wahrheit ein Postamt oder eine Zollabteilung beabsichtigt werden sollte.

Die Behauptung des Antragsgener zu 1, der sich gegen Postamt und Zollhebung richten, müßte als erweislich angesehen werden, daß mit dem Buch in Wahrheit ein Postamt oder eine Zollabteilung beabsichtigt werden sollte.

Die Behauptung des Antragsgener zu 1, der sich gegen Postamt und Zollhebung richten, müßte als erweislich angesehen werden, daß mit dem Buch in Wahrheit ein Postamt oder eine Zollabteilung beabsichtigt werden sollte.

Die Behauptung des Antragsgener zu 1, der sich gegen Postamt und Zollhebung richten, müßte als erweislich angesehen werden, daß mit dem Buch in Wahrheit ein Postamt oder eine Zollabteilung beabsichtigt werden sollte.

Die Behauptung des Antragsgener zu 1, der sich gegen Postamt und Zollhebung richten, müßte als erweislich angesehen werden, daß mit dem Buch in Wahrheit ein Postamt oder eine Zollabteilung beabsichtigt werden sollte.

genet zu 1 (Philipp) auch hier wieder eine Nachzeichnung des anderen Zitierten in feiner Färbung, 2. 496 des Bundesgesetzes...

Soll man alles bisher Geordnete zusammen, so erlangt die Antragsform immer größere Wichtigkeit, daß durch eine auf die Rechte der Arbeiter gerichtete Besetzung der Ausschüsse...

(Die Koalitionsfrage)

Ein weiteres sehr wichtiges Moment kommt unterliegend hinzu. Eins der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Mittel im Kampf gegen die Abschaffung der Lohnfreiheit ist die auf mannigfaltige Weise erlangte Zusammenschließung der Arbeiter...

Um zu sehen, wie stark die Arbeitnehmer von der Willkür des Arbeitgebers abhängig sind, stellt der Antragsteller zu 1 (Philipp) eine Untersuchung an, die sich auf die Höhe der Löhne bezieht...

(Die Frage: Verbindung der Arbeiter)

Die Frage betrifft die Verbindung der Arbeiter und die Frage der Verbindung der Arbeiter als hindernislos glaubhaft gemacht durch die einschlägigen Bestimmungen...

Sammlung zu verlangen, daß er in voller Breite den Inhalt der Erklärung bringt, was sich vom juristischen Standpunkt aus gesehen...

(Die juristisch anstößigen Stellen des Buches)

Es bleibt jedoch eine Reihe einzelner Bemerkungen übrig. Die Begründung des Buches, was glaubhaft gemacht ist, teils als ist und teilweise, teils als einseitig und übertrieben...

Verletzung der Interessen hat, indem nämlich im Hinblick auf die beschriebene Angelegenheit von der Antitraktat...

Daß entsprechende Zunderbestände auch bei sonstiger wichtiger Verletzung erheben, und daß in solchen Fällen auch Anordnungen hinsichtlich des Verhaltens...

Ein Umstand, daß die Urheber mehrerer in das Buch aufgenommenen Beiträge überflüssiger Aussagen gegeben haben, ist an sich aus den oben...

Die Bemerkungen des Antragstellers zu 1 (Philipp) über die Verbindlichkeit der Arbeitgeber, die Arbeiter zu beschäftigen...

Zu den Bemerkungen des Antragstellers zu 1 (Philipp) über die Verbindlichkeit der Arbeitgeber, die Arbeiter zu beschäftigen...

Zu den Bemerkungen des Antragstellers zu 1 (Philipp) über die Verbindlichkeit der Arbeitgeber, die Arbeiter zu beschäftigen...

Zu den Bemerkungen des Antragstellers zu 1 (Philipp) über die Verbindlichkeit der Arbeitgeber, die Arbeiter zu beschäftigen...

Zu den Bemerkungen des Antragstellers zu 1 (Philipp) über die Verbindlichkeit der Arbeitgeber, die Arbeiter zu beschäftigen...

Zu den Bemerkungen des Antragstellers zu 1 (Philipp) über die Verbindlichkeit der Arbeitgeber, die Arbeiter zu beschäftigen...

20000-Lothung

Das Vorkommen dieses in der Volksliteratur...

Volksfürsorge oder Zeitschriftenversicherung?

Die Volksfürsorge, Versicherungsanstalt...

Die Zeitschriftenversicherung...

Aus Deutschlands Lederwirtschaft

Die Reduzierung der Rohhautreisepreise...

Nach den Auswertungen der statistischen Reichsanstalt...

„Tann haben wir hier nichts zu laden, wenn die betrautkommen“...

„Sie laden da auf dem Feld und harrten hinunter, um die Erde...“

„Tann tun wir besser, keine Zeit weiter zu verlieren und gleich an Arbeitssachen zu denken“...

Ein- und Ausfuhr von Leder und Lederwaren

Table with columns for Year (1924-1927) and values for Import and Export in Germany.

Die englische Ein- und Ausfuhr von Schuhwaren

Nach den amtlichen Angaben des „Board of Trade“...

Sprachkurse

Anfang September beginnen in der Sprachschule der Arbeiter...

Vom Lederaussehenhandel Deutschland 1928

Im Jahre 1928 kam zur Einfuhr: Leder, halb- oder ganzer, pro Quadratmeter...

Gegen die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung

Am 9. August 1929 hat die Arbeitsschutzkommission...

„Die am 9. August im Statutierten in Weiskirchen...“

Literatur

„Schlachten“ gewidmet für geschlechtliche Erhellung...

Aus Beruf und Industrie

Klauser-Pala

Es ist bekannt, daß die Firma Pala in Berlin...

Zentralrat für die Schuhindustrie

Am 2. September 1929, berrichtet um 10 Uhr...

- List of members and representatives of the Central Council for the Shoe Industry.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Am 25. bis 31. August ist der 35. Beitrag fällig.

„Tann habe ich die Rechte nicht zu verstehen...“

Anzeigen

Achtung! Schmelzschmelz-Anstalt Achtung!

„Tann habe ich die Rechte nicht zu verstehen...“